Hansestadt Wipperfürth **V/2023/746**
Die Bürgermeisterin

I - Schule

Verwendung der Inklusionspauschale

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.03.2023	Vorberatung
Stadtrat	Ö	25.04.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Es werden für das Schuljahr 2023/2024 –befristet für ein Schuljahr– je eine Person des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) für die Konrad-Adenauer-Hauptschule, die Hermann-Voss-Realschule und das Engelbert-von-Berg Gymnasium sowie je ein Bufdi pro städtischem Grundschulverbund zur Förderung der schulischen Inklusion in den Schulen eingestellt. Hierfür werden auch Mittel der Inklusionspauschale der Hansestadt Wipperfürth verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vergütung der Bufdis soll durch die Mittel der Inklusionspauschale in Höhe von 31.332,50 € teilfinanziert werden und ist im Haushalt 2023 berücksichtigt.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Eine Beschlussfassung trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune und deren Familienfreundlichkeit sowie zur Inklusion bei. Ziel ist es, dass im inklusiven Unterricht alle Kinder individuell lernen können.

Begründung:

Mit Bescheid vom 14.12.2022, hier eingegangen am 19.12.2022, teilte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen den Anteil der Hansestadt Wipperfürth an der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2022/2023 in Höhe von 31.332,50 € mit. Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. Auch in den vergangenen Jahren wurden diese Mittel als Inklusionsbeitrag für die befristete Einstellung von Bundesfreiwilligendienstleistenden (Bufdis) an Wipperfürther Schulen verwendet.
Die zweckentsprechende Verwendung muss gegenüber dem Ministerium spätestens zum 31.03.2024 erklärt werden. Die Mittelzuweisung in künftigen Jahren ist nicht

verlässlich prognostizierbar. Die Zuweisung für das Schuljahr 2021/2022 betrug 31.540,07 €.

Die Verwaltung regt auch in diesem Jahr an, die Mittel für den Einsatz von Bufdis an allen Wipperfürther Schulen zu verwenden und zwar schwerpunktmäßig für die Förderung der schulischen Inklusion sowie die Unterstützung in den Schulen.

Bereits im laufenden Schuljahr finanziert die Hansestadt Wipperfürth zwei Bufdis an den Wipperfürther Schulen. Davon eine*r am Städtischen Katholischen Grundschulverbund St. Antonius und eine*r am Städtischen Grundschulverbund Nikolausschule. Die Aufgabenbereiche umfassen neben der Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts die Förderung einzelner Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung oder die Unterstützung beim Mittagessen bis hin zur Durchführung vielfältiger Mittagsangebote und der Begleitung von Klassenfahrten. Die Schulen berichten von einer Bereicherung im Schulalltag durch den Einsatz der Bufdis und betonen ausdrücklich die hohe Bedeutung dieser zusätzlichen Unterstützung.

Nach Beschlussfassung werden sich sowohl die Schulen als auch die Verwaltung auf die Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern begeben.